

Stand: 10.02.2026 19:54:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13356

"Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13356 vom 13.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/13997 des OD vom 25.10.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu Beginn des Jahres 2017 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport darüber zu berichten, wie die Bezahlung von Vorleistungen bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen nach erfolglosem Vollstreckungsversuch in der Praxis, seit Einführung am 1. Januar 2015 angelaufen ist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie viele Anträge auf Schmerzensgeldvorleistung wurden seit Einführung gestellt?
- Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
- Welche Vorleistungen wurden in welcher Höhe und an wie viele Beamten bis heute erstattet?
- Der Freistaat tritt in Bayern erst in Vorleistung, wenn die Schmerzensgeldansprüche über 500 Euro liegen. In anderen Bundesländern liegt diese Grenze bei 250 Euro. Kann in Bayern die Grenze ebenfalls auf 250 Euro gesenkt werden?
- Aus welchen Gründen wird keine vergleichbare Schmerzensgeldregelung im Tarifbereich bei der Bayerischen Polizei geschaffen?

Begründung:

Bei Polizeibeamtinnen und -beamten, die seit 2015 Opfer von Gewalttaten werden, tritt, bei einem rechtskräftigen Anspruch auf Schmerzensgeld, der Freistaat in Vorleistung, wenn die Schmerzensgeldansprüche über 500 Euro liegen. Ob diese Grenze den Realitäten gerecht wird, muss untersucht werden. Zwei Drittel aller Schmerzensgeldansprüche für Platzwunden, Blutergüsse, Schädelprellungen und Gesichtsschwellungen sowie Ober- und Unterlippenverletzungen, liegen unter 500 Euro.

Darüber hinaus gibt es für Angestellte bei der Polizei überhaupt keine vergleichbare Regelung. Da auch Angestellte bei ihrer Arbeit für die Bayerische Polizei und die Bevölkerung Opfer von Gewalt werden können und geworden sind, sollte der Freistaat auch hier nach einer Lösung suchen.

Die langjährige Forderung nach der Vorleistung von rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten und Beamten ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Eine Evaluation der Praxis muss die Vorzüge aber auch die Schwierigkeiten aufdecken. Gegebenenfalls müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13353 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13312 mit 13317 sowie 17/13354 mit 13356 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

**Erste Lesung
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich dieser Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgesehenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich gehe von keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen aus.

Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 6 e**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Naturschutzgesetzes (Drs. 17/13146)**
- Erste Lesung -

Da gibt es eine Einigung der Fraktionen, dass auch dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache erfolgen kann. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.
a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Grundstückverkehrsgesetzes und des
Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)**
- Erste Lesung -

Die SPD-Fraktion verbindet Begründung und Aussprache miteinander. Damit hat die SPD elf Minuten

Redezeit. Ich eröffne damit sogleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes und beruht insbesondere darauf, dass das Grundstückverkehrsgesetz in diesem Zusammenhang vorsieht, den Flächenverbrauch und die Kleinteiligkeit von landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bzw. in Deutschland zu erhalten. Dafür gibt es eine dringende Notwendigkeit, die darin besteht, auf der einen Seite den Fortbestand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebswesens zu sichern, auf der anderen Seite Schutz zu bieten vor dem Ausverkauf entsprechender Flächen – man spricht in diesem Zusammenhang von mikroökonomischen Motivationen –, die Agrarstruktur insgesamt zu schützen und makroökonomisch – das wird immer wichtiger – die Ernährung regional zu sichern. Diese drei Punkte sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit für die Länder, entsprechend Genehmigungsflächen festzulegen. Bislang müssen in Bayern Grundstücksverkäufe im landwirtschaftlichen Bereich erst ab zwei Hektar überhaupt genehmigt werden. Viele Dinge bleiben deswegen außen vor. Wir haben dies zum Anlass genommen, in unserem Gesetzentwurf zu fordern, dass zum einen die Genehmigungsfläche auf 0,5 Hektar herabgesetzt wird und zum anderen die Schutzfrist für die Beurteilung dieser Fläche auf drei Jahre festgelegt wird, um etwaige Umgehungsstatbestände im zeitlichen Ablauf einzuschränken. Dieser Schutz ist mehr denn je notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die jüngsten Krisen in der Landwirtschaft haben nämlich zu einer Strapazierung der finanziellen Reserven der Erzeugerinnen und Erzeuger geführt. Wir haben uns lang und breit mit der Problematik der Milchkrise auseinandergesetzt, die noch nicht zu Ende ist. Die Kosten in diesem Bereich steigen und machen es immer wieder erforderlich, Grundstücksverkäufe zu generieren, um überhaupt einen Cashflow für den laufenden Betrieb zu sichern. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Vermögenspolitik und die Zinspolitik, die wir oft in diesem Haus besprochen haben, dazu führen, dass sich immer mehr Investoren, auch landwirtschaftsfremde Institutionen, in Investitionen in Grund und Boden flüchten bzw. versuchen, dort ihr Geld zu parken. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Preise in die Höhe schnellen und die



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u.a. und
Fraktion (SPD)
Drs. 17/13356**

Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen

I. Beschlussempfehlung:

Der Dringlichkeitsantrag wurde zurückgezogen.

Berichterstatter: **Andreas Lotte**
Mitberichterstatter: **Max Gibis**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 46. Sitzung am 25. Oktober 2016 beraten; die Antragsteller haben den Dringlichkeitsantrag zurückgezogen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende